

An den Bauausschuss der Stadt Kappeln

Kappeln, Mai 2014

Gemäß § 45 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bildet die Gemeindevertretung ihre Ausschüsse "zur Kontrolle der Gemeindeverwaltung". § 30 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein gibt den Stadtvertretern ein ausgeprägtes Kontrollrecht. Wir möchten diese Kontrollrechte wahrnehmen, um die Vergabepraxis der Stadt Kappeln von öffentlichen Bauaufträgen zu überprüfen.

Aus § 45 der Gemeindeordnung leiten wir das Recht des Bauausschusses ab, die Vergabepraxis von Bauaufträgen in Kappeln mit völlig offenem Ergebnis zu überprüfen. Da wir gegenüber den Bürgern verpflichtet sind, die ordnungsgemäße Ausgabe von öffentlichen Mitteln zu überwachen, halten wir es auch für unsere Pflicht, die Stadtverwaltung zu kontrollieren. Wir bitten die Fraktionen der Stadtvertretung Kappeln, sich an der Überprüfung sich an der Überprüfung der Vergabepraxis oder der Vergabeverfahren zu beteiligen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge hat das Ziel, dass wirtschaftlichste Angebot zu finden. Neben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sind insbesondere die Grundsätze

- der Transparenz,
- des Wettbewerbs und
- der Neutralität

zu beachten. Durch die Offenlegung der Angebote soll ein Mindestmaß an Transparenz geschaffen werden. Die Angebote müssen dem Wettbewerb unterworfen werden, weswegen nicht nur ein Angebot eingeholt werden soll, sondern mehrere. Die Neutralität der Stadt soll dadurch bewahrt werden, dass bestimmte Anbieter nicht benachteiligt und andere nicht bevorzugt werden. Diese Kriterien sollten ständig eingehalten werden. Die Überprüfung soll ergeben, ob diese Kriterien für öffentliche Aufträge eingehalten worden sind oder nicht.

Wir gehen davon aus, dass die Überprüfung der Vergabe der öffentlichen Bauaufträge

1. direkt durch den gesamten Bauausschuss selbst oder
2. durch einige vom Bauausschuss bestimmte Mitglieder des Bauausschusses erfolgen kann.

Die Überprüfung kann selbstverständlich auch durch den Rechnungsprüfungsausschuss oder auf Anordnung durch die Stadtvertretung initiiert werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass es die eigene Aufgabe des Bauausschusses ist, öffentliche Vergaben im Bauwesen selbst zu überprüfen. Wir finden, dass der Bauausschuss Gelegenheit haben soll, selbst zu entscheiden, ob die Prüfung durch den gesamten Bauausschuss oder nur durch ausgewählte Mitglieder erfolgen soll. Auf jeden Fall muss die Überprüfung des Vergabeverfahrens nichtöffentlich

und durch Vorlage sämtlicher Unterlagen die den jeweils zu überprüfenden Auftrag betreffen, erfolgen.

Da die Rechnungsprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses stets nach Abschluss der jeweiligen Zeitabschnitte erfolgt, schlagen wir vor, die Überprüfung auf einen abgeschlossenen Haushaltszeitraum zu begrenzen. Aus unserer Sicht dürften die Jahre 2011-2013 geeignet sein.

Um eine Auswahl der zu überprüfenden Vergabeverfahren zu treffen, fordern wir die Verwaltung auf, eine Liste mit allen Bauaufträgen zu erstellen, welche die Stadt Kappeln im Zeitraum von 2011 bis 2013 erteilt hat und welche einen Gegenstandswert in Höhe von 5.000 € übersteigen. Die Liste soll eine kurze Bezeichnung des Bauauftrages und den Gegenstandswert enthalten. Wir bitten den Bauausschuss, aus dieser Liste die zu überprüfenden Aufträge auszuwählen und anschließend die Stadtverwaltung aufzufordern, die Unterlagen für die zu überprüfenden Aufträge vollständig an den Ausschuss oder das jeweilige Kontrollgremium herauszugeben.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine geeignete Vorlage zur Entscheidung im Bauausschuss zu erstellen.